

Eine Resolution zum Mutterschutz

Autor(en): **[s.n.]**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Die Staatsbürgerin : Zeitschrift für politische Frauenbestrebungen**

Band (Jahr): **37 (1981)**

Heft 11-12

PDF erstellt am: **22.07.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-844786>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

– Die Expertenkommission schlägt vor, den Inzest straffrei zu erklären, hetero- und homosexuelles Verhalten im Strafrecht gleich zu behandeln, die Pornographie freizugeben und ebenso Eroszentren zuzulassen. Dieser Ansicht schliesst sich die juristische Kommission nicht in allen Punkten an. Sie hat entschieden, dass die Freigabe des Inzest nicht befürwortet werden kann (der Gedanke des Familienschutzes müsse stärker betont werden) und dass der heutigen Regelung den Vorzug zu geben ist. Den weiteren Punkten der Revision hat sie zugestimmt; ebenso zu den Revisionsvorschlägen die den 1. Titel des Strafgesetzbuches betreffen (Strafbare Handlungen gegen Leib und Leben).

– Die Kommissionsmitglieder haben es ganz besonders begrüsst, dass die Vergewaltigung in der Ehe neu auf Antrag verfolgt werden kann, was eine erhebliche Besserstellung der Ehefrau garantiert.

– Bei einzelnen Artikeln wurde die schwerfällige Formulierung kritisiert (Art. 204 insbes.) und eine Vereinfachung verlangt.

Namens der Kommission:

Bernadette Epprecht, stud. iur.

Neue Mitglieder

Frau Ursula Siegenthaler, Zweiackerstrasse 28, 8053 Zürich

Frau Verena Herren, C. F. Ballystrasse 35, 5012 Schönenwerd

Frau Marianne Kunz, Rotachstrasse 15, 8003 Zürich

Frau Madeleine Rubli, Rotbuchstrasse 52, 8037 Zürich

Frau Regina Schneider, Binzmühlestrasse 374, 8173 Neerach

Eine Resolution zum Mutterschutz

Die 3. Nationale Frauenkonferenz VPOD, die am 23./24. Oktober in Aarau stattfand, hat eine Resolution zum Thema Mutterschutz diskutiert und einstimmig verabschiedet. Nachfolgend der Wortlaut:

«Die Mutterschaft hat schwere Folgen für die Frauen, insbesondere für jene, die arbeiten. Die Gesetzgebung gewährt in keiner Weise einen genügenden Schutz für schwangere Frauen und Mütter. Aus diesem Grund hat der VPOD sich für die Volksinitiative «Für einen wirksamen Mutterschutz» eingesetzt, und die Nationale Frauenkonferenz beschloss, die Tätigkeiten auf folgenden Gebieten fortzusetzen:

1. Es sollen in die Angestelltenreglemente von Bund, Kantonen und Gemeinden wie auch in die Arbeitsverträge der halböffentlichen Betriebe aufgenommen werden:

- a) die Forderungen der Initiative für einen wirksamen Mutterschaftsschutz, insbesondere 16 Wochen Mutterschaftsurlaub und der volle Kündigungsschutz;
- b) Schutzmassnahmen für schwangere und stillende Frauen;
- c) Urlaub für den Vater bei der Geburt eines Kindes;
- d) bezahlter Urlaub für die Eltern bei Krankheit eines Kindes;
- e) Errichtung von Krippen und Horten in den grossen Betrieben (Beispiel Spitäler).

2. In der Auseinandersetzung über die KUVG-Revision unterstützt der VPOD die Initiative für einen wirksamen Mutterschaftsschutz insbesondere wegen der Forderung des Elternurlaubs und wegen der sozialeren Finanzierung.

Der VPOD widersetzt sich den Sozialabbauversuchen der bürgerlichen Parteien und wacht

3. Kapitel, 4. Vers

«Mit 62 Jahren setzt die Frau sich zur Ruhe, lässt es sich wohl sein, besucht ihre Freundinnen und ist beim Kaffeeklatsch anzutreffen. Das alles auf Kosten des Mannes, welcher mit 65 Jahren tot umfällt, weil er aufgebraucht ist. Dann scheinen Sie in der Bibelstunde gefehlt zu haben, als gelernt wurde ›Die Frau sei dem Manne untertan‹, 3. Kapitel, 4. Vers.»

Dies der Bescheid des Bürgermeisters von Buseno (GR) an die Adresse des VIVA-Kollektivs, das für die Frauen die politischen Rechte auf Gemeindeebene reklamiert hatte. Im Oktober 1981!

dabei vor allem auch darüber, dass die Interessen der verschiedenen Schichten der Lohnabhängigen nicht gegeneinander ausgespielt werden.

3. Wir verteidigen das Recht auf Abtreibung (Fristenlösung). Dabei wehren wir uns gegen jeden Abbau der Leistungen seitens der Krankenkassen, insbesondere gegen den Entschaid, dass Krankenkassen selbstbestimmend darüber befinden können, ob eine Abtreibung als Kassenleistung bezahlt wird oder nicht. – Wir widersetzen uns zudem der Initiative «Recht auf Leben».

4. Der VPOD informiert möglichst breit die Frauen im öffentlichen Dienst über die Schutzmassnahmen, die bereits für sie in Kraft sind, und verteidigt sie gegen jeden Missbrauch.«

40-Stunden-Woche gefordert

Die 40-Stunden-Woche ist überfällig: Diese Meinung vertraten die VPOD-Frauen und beschlossen, das Begehren mit höchster Dring-

lichkeit an den Verband zu leiten. Man diskutierte auch grundsätzlich über Teilzeitarbeit. Es wurde festgestellt, dass heute immer mehr Frauen berufstätig sein müssen oder sein wollen. Damit werde die finanzielle Lage vieler zwar verbessert, der Mangel an Zeit werde aber chronisch und belaste vor allem wieder die Frauen am meisten. Strebe man tatsächlich eine partnerschaftliche Lösung an, dann müsste die unentgeltlich geleistete Arbeit (Haushalt, Kindererziehung) auf Frauen und Männer verteilt werden, was nach einer massiven Reduktion der Arbeitszeit für alle rufe.. Aus diesem Grund ist vor allem für die Frauen die Senkung der Arbeitszeit ein vordringliches Ziel. Die 40-Stunden-Woche sei deshalb raschmöglichst zu realisieren. Mittelfristig sei eine sukzessive Arbeitsverkürzung auf 35 Stunden anzustreben. Ebenso unbestritten war, dass viele Frauen in der heutigen unbefriedigenden Situation darauf angewiesen sind, teilzeitlich zu arbeiten. Das kann auch auf Männer zutreffen. Gerade die Teilzeitangestellten – und in noch viel krasserem Masse die Temporärangestellten – müssen aber oft unter schlechteren Bedingungen arbeiten oder werden von der Wirtschaft als Manövriermasse missbraucht. Es geht nicht darum – und das kristallisierte auch aus der Diskussion in den Arbeitsgruppen heraus – die Teilzeitarbeit zu verteufeln. Vielmehr geht es darum, die Arbeitsbedingungen der Teilzeitarbeiter denjenigen der andern Arbeitnehmer anzupassen, damit Teilzeitangestellte nicht benachteiligt sind.

Die VPOD-Frauenkonferenz setzt sich dafür ein, dass staatliche oder gewerkschaftliche Vermittlungsstellen für Teilzeit- oder Temporärarbeit geschaffen werden. In diesem Zusammenhang wurde auch vom flexiblen Rentenalter und dem stufenweisen Übergang in die Pensionierung geredet sowie vom Recht auf Bildungs- und Mutterschaftsurlaub.